

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E-Ertrag KV = Kreis- umlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06010101	Zuweisungen des Landes zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen	w	414100	122.828 €	115.165 €	112.400 €	176.611 €	225.680 €	110.000 €	100.000 €	-10.000 €	Zur Verteilung an Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf erhält das Kreisjugendamt in 2017 Landesmittel von 90.000 €. Zusätzlich fördert das Land Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung mit voraussichtlich 10.000 €. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der Sprachförderung bei Konto 531200 und 531800.
06010101	Kreiszuweisungen zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – kommunale Träger		531200	5.865 €	6.125 €	14.000 €	13.914 €	15.548 €	9.000 €	9.000 €	0 €	s. Konto 414100
06010101	Kreiszuschüsse zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – freie Träger -		531800	116.905 €	109.040 €	119.350 €	159.696 €	211.203 €	101.000 €	91.000 €	-10.000 €	s. Konto 414100
06010102	Beiträge Offene Ganztags Schule		531800	150.784 €	213.002 €	266.933 €	239.860 €	303.301 €	230.000 €	230.000 €	0 €	Die Fallzahlen bei denen die Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule erfolgt, sind stabil, weshalb der Ansatz unverändert bleibt.
06010200	Kosten-/Elternbeiträge Tagespflege	w	421101	9.628 €	45.692 €	34.498 €	26.910 €	27.648 €	30.000 €	30.000 €	0 €	Aufgrund der laufenden Erträge und des Ergebnisses aus 2014/2015 kann der Ansatz beibehalten werden.
06010200	Landeszuschuss Tagespflege	w	414100	75.808 €	76.375 €	76.941 €	86.279 €	73.851 €	49.300 €	92.100 €	42.800 €	Das Land NRW beteiligt sich mit 781,00 € im Kindergartenjahr je Kind an den Kosten der Kindertagespflege. Der Landeszuschuss wurde für 118 Kinder beantragt. Weitere Zahlungen des Landes zum Belastungsausgleich in der Kindertagespflege sind bei Abrechnungsobjekt 06020100 auf den Ertragskonten erfasst.
06010200	Tagespflege		533100	154.342 €	119.653 €	194.788 €	164.947 €	211.025 €	260.000 €	280.000 €	20.000 €	Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege für alle ein- und zweijährigen Kinder wird für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr eine bedarfsunabhängige Grundbetreuung von bis zu 20 Stunden wöchentlich auf Antrag anerkannt. Die Fallzahlen lagen in den letzten 12 Monaten bei durchschnittlich 85. Zum Stichtag liegt die aktuelle Fallzahl mit ca. 80 über dem Niveau des Vorjahres (72). Der Ansatz muss erhöht werden.
06010200	Tagespflege		539100	0 €	0 €	0 €	0 €	6.677 €	10.000 €	10.000 €	0 €	Gelegentlich sind anderen Jugendhilfeträger die Aufwendungen nach Zuständigkeitswechseln zu erstatten. Der Ansatz bleibt unverändert.
06010200	Tagespflege Kostenanteil VHS		529100	0 €	0 €	5.251 €	3.250 €	6.592 €	6.000 €	6.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die von der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg durchgeführten Aus- und Fortbildungen von Tagespflegepersonen bleibt unverändert.
06020100	Elternbeiträge Tageseinrichtungen	w	422101	2.290.744 €	1.914.635 €	2.073.736 €	2.238.138 €	2.484.280 €	2.600.000 €	3.000.000 €	400.000 €	In der aktuellen Ertragsentwicklung im ersten vollen Kalenderjahr nach der Anpassung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2015 zeigen sich deren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr. Es sind Mehrerträge von ca. 250.000 € zu erwarten. Die durch das Land zum Ausgleich der Einnahmeausfälle für die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr geleisteten Erstattungen sind unter Konto 41410002 erfasst.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Kindpauschalen	w	41410000	6.734.707 €	8.334.336 €	9.433.746 €	10.897.563 €	8.228.961 €	8.229.500 €	9.135.600 €	906.100 €	Die Landesmittel wurden unter Berücksichtigung des Bewilligungsbescheides des Landesjugendamtes sowie des weiteren Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie der deutlichen Zunahme bei der 45-Stunden-Betreuung ermittelt. Die Landeszuschüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2015 differenziert dargestellt. Eine weitere Differenzierung wird mit diesem Haushaltsjahr eingeführt. Hier wird der Ansatz für die Kindpauschalen einschließlich der Steigerung um 1,5 % ab dem 01.08.2016 dargestellt - § 21 Abs. 1 und § 21 Abs. 8 KiBiz -.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Kindpauschalen/Konnexität -	w	41410001	0 €	0 €	0 €	0 €	1.236.197 €	1.370.200 €	1.640.000 €	269.800 €	Zahlungen des Landes auf Basis des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (BAG-JH).
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Ausgleich Elterbeitragsbefreiung -	w	41410002	0 €	0 €	0 €	0 €	826.457 €	820.500 €	866.000 €	45.500 €	Ausgleichszahlungen des Landes für die Kostenbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr - § 21 Abs. 10 i.V.m § 22 Abs. 4 KiBiz - Der Ansatz kann wegen der größeren Zahl an Ü3-Kindern leicht erhöht werden.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - U 3 Pauschalen -	w	41410003	0 €	0 €	0 €	0 €	937.601 €	1.031.000 €	1.031.000 €	0 €	Der Ansatz für die zusätzlichen Pauschalen im Rahmen der U 3 Betreuung - § 21 Abs. 3 KiBiz bleibt unverändert.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Familienzentren -	w	41410004	0 €	0 €	0 €	0 €	182.000 €	182.000 €	182.000 €	0 €	Die Landeszuschüsse zu Familienzentren - § 21 Abs. 4 und 5 KiBiz - bleiben unverändert.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Verfügungspauschalen -	w	41410005	0 €	0 €	0 €	0 €	290.585 €	293.000 €	298.000 €	5.000 €	Der Ansatz der Verfügungspauschalen - § 21 Abs. 3 KiBiz - kann aufgrund zusätzlicher Gruppen angehoben werden.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - plusKITA -	w	41410006	0 €	0 €	0 €	0 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	0 €	Der Landeszuschuss für Bildungsgerechtigkeit in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. - § 21a i. V. mit § 16a KiBiz - bleibt unverändert.
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen zusätzlicher Zuschuss zu Kindpauschalen	w	41410007	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	559.500 €	559.500 €	Das Land gewährt dem Jugendamt in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 für jedes Kind einen zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen pro Kindergartenjahr welcher an die Träger weiterzuleiten ist.
06020100	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse	w	422104	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	1.000 €	1.000 €	0 €	Der Ansatz für Rückzahlungsverpflichtungen von Betriebskostenzuschüsse bleibt unverändert.

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Ertrag KU = Kreisumlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen - kommunale Träger -		53120000	2.007.920 €	2.224.436 €	2.366.760 €	2.609.240 €	2.606.912 €	2.638.100 €	2.887.000 €	248.900 €	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs 2015 ermittelt und stellt seit 2015 ausschließlich die Aufwendungen aus Kreismitteln dar. Die Ansätze für die weiter geleiteten Landeszuschüsse sind separat angeführt. Auch in 2017 ist mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz zu rechnen. Für die weitere Inanspruchnahme von U 3 - Betreuungsplätzen sind entsprechende Kosten zu berücksichtigen. Die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung wurde ebenfalls einkalkuliert.
06020100	Kreiszuweisungen- und Zuschüsse Tageseinrichtungen - Sach- und Dienstleistungen		5238000	0 €	0 €	0 €	0 €	246.720 €	347.200 €	347.200 €	0 €	Der Ansatz für Kreiszuweisungen und Zuschüsse für Übergangslösungen, die Übernahme von Trägeranteilen bei Überbelegungen sowie Mietanteile bei Investitormodellen bleibt unverändert.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Landeszuschuss U 3 Pauschalen -		53120003	0 €	0 €	0 €	0 €	137.073 €	152.000 €	152.000 €	0 €	Unveränderter Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse - zusätzliche U 3 Pauschalen -.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren -		53120004	0 €	0 €	0 €	0 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	0 €	Unveränderter Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse für Familienzentren.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Verfügungspauschale -		53120005	0 €	0 €	0 €	17.917 €	42.998 €	43.000 €	45.000 €	2.000 €	Der Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse als Verfügungspauschale hat sich erhöht.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung zusätzlicher Zuschuss zur Kindpauschale-		53120007	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	83.200 €	83.200 €	siehe Erläuterungen zu Konto 4141007, Anteil kommunale Träger
06020100	Kreiszuschüsse Betriebskosten Tageseinrichtungen - freie Träger -		53180000	13.292.602 €	14.266.151 €	15.837.778 €	17.800.887 €	17.835.735 €	18.236.200 €	19.820.000 €	1.583.800 €	s. Erläuterungen zu Konto 531200 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - Aufwendungen aus Kreismitteln.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss U 3 Pauschalen -		53180003	0 €	0 €	0 €	0 €	760.732 €	879.000 €	879.000 €	0 €	s. Erläuterungen zu Konto 5312003 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - zusätzliche U 3 Pauschalen - Weiterleitung Landesmittel.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren -		53180004	0 €	0 €	0 €	0 €	149.500 €	156.000 €	156.000 €	0 €	s. Erläuterungen zu Konto 5312004 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - Familienzentren - Weiterleitung Landesmittel.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Verfügungspauschale		53180005	0 €	0 €	0 €	103.333 €	248.827 €	250.000 €	253.000 €	3.000 €	s. Erläuterungen zu Konto 5312005 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - Verfügungspauschale - Weiterleitung Landesmittel.
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss plusKITA -		53180006	0 €	0 €	0 €	72.917 €	174.998 €	175.000 €	175.000 €	0 €	s. Erläuterung zu Konto 41410006 - Ansatz für die an die freien Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse zum Programm "plusKITA".
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung zusätzlicher Zuschuss zur Kindpauschale-		53180007	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	476.300 €	476.300 €	siehe Erläuterungen zu Konto 4141007 - Anteil freie Träger
06020101	Investitionszuweisungen Land	u	414100	483.880 €	574.498 €	523.090 €	538.700 €	525.810 €	614.000 €	488.200 €	-125.800 €	Aufgrund der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" werden für den U3 und Ü3 - Ausbau in 2017 aus den Landesbewilligungen nach Baufortschritt voraussichtlich diese Mittel abrufbar. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben unter Konto 5312 und 5318
06020101	Investitionszuweisungen - kommunale Träger		531200	410.282 €	412.250 €	268.322 €	416.394 €	402.787 €	273.000 €	212.400 €	-60.600 €	siehe Erläuterungen zu Konto 414100
06020101	Investitionszuschüsse - freie Träger		531800	159.041 €	229.254 €	254.768 €	288.775 €	373.245 €	341.000 €	275.800 €	-65.200 €	siehe Erläuterungen zu Konto 414100
06020101	Investitionszuschüsse Kreis - freie und kommunale Träger		5311000	0 €	0 €	288.798 €	60.000 €	60.000 €	226.000 €	269.600 €	43.600 €	Die vom Kreistag 2012 bewilligten Kreismittel für den Ausbau der U3-Betreuung sind eingeplant, um kurzfristig beim entsprechenden Planungsfortschritt und bei der Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zusätzliche Aus- und Umbauten von Tageseinrichtungen für Kinder zu ermöglichen, insbesondere mit Blick auf den erweiterten Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013. Der jährliche Aufwand ermittelt sich aus dem für 5 bzw. 20 Jahre errechneten Abschreibungsbetrag.
I-0602-001	kommunale Investitionsförderung - KlnvFöG NRW - Landeszuweisung	u	391101	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	2.507.700 €	2.507.700 €	Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Finanzmittel zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Im Rahmen des Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen zahlt die Bezirksregierung Düsseldorf die Fördermittel aus. Ein Teil der dem Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Mittel soll für Investitionen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur verwendet werden. Die Mittel sind zweckgebunden für Aufwendungen unter Konto 531800 bzw. 531200 (nicht umlagerelevant, siehe Abrechnungsobjekt 06020102).
I-0602-001	Investitionszuschüsse KlnvFöG NRW - freie Träger		191101	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	2.604.600 €	2.604.600 €	siehe Erläuterungen zu Kto 391101, die gesetzlich geforderte Zuschussleistung des Kreises (10 %) wurde berücksichtigt (nicht umlagerelevant, siehe Abrechnungsobjekt 06020102).
I-0602-001	Investitionszuweisungen KlnvFöG NRW - kommunale Träger		191101	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	181.800 €	181.800 €	siehe Erläuterungen zu Kto 391101, die gesetzlich geforderte Zuschussleistung des Kreises (10 %) wurde berücksichtigt (nicht umlagerelevant, siehe Abrechnungsobjekt 06020102).

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E-Ertrag KU = Kreis- umlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06020102	Investitionszuweisungen KInVföG NRW - Kreisanteil					0 €	0 €	- €	- €	21.000 €	21.000 €	Der jährliche Aufwand ermittelt sich aus dem für 20 Jahre errechneten Abschreibungsbetrag des Eigenanteils.
06030100	Kosten für die Jugendhilfeplanung		529100	4.641 €	14.042 €	0 €	0 €	8.568 €	38.000 €	5.000 €	-33.000 €	Für die Jugendhilfeplanung kann in Teilbereichen eine Bauauftragung von Dienstleistungen erforderlich werden. Der Ansatz kann reduziert werden.
06030101	Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung		531800	1.053 €	560 €	1.490 €	602 €	545 €	1.500 €	1.500 €	0 €	Die Ausgabenentwicklung zeigt, dass der Ansatz gegenüber 2016 unverändert bleiben kann.
06030102	Rückzahlung von Kreiszuschüssen zur Jugendarbeit	W	421100	0 €	0 €	546 €	0 €	- €	500 €	500 €	0 €	Aufgrund der Einnahmen in den letzten Jahren bleibt der Ansatz gegenüber 2016 unverändert.
06030102	Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe		531800	37.078 €	35.674 €	32.688 €	35.436 €	34.281 €	45.000 €	45.000 €	0 €	Weiterhin werden vielerorts für die Ferienzeit Angebote durch freie Träger durchgeführt. Der Ansatz bleibt gegenüber 2016 unverändert.
06030103	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen		531800	0 €	168 €	0 €	0 €	- €	2.000 €	2.000 €	0 €	Der Ansatz für internationale Jugendbegegnung bleibt unverändert.
06030104	Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung		531800	4.065 €	3.702 €	2.465 €	1.950 €	1.016 €	3.500 €	3.500 €	0 €	Der Ansatz für die Mitarbeiterschulung bleibt unverändert.
06030105	Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit		531800	4.170 €	1.543 €	2.324 €	5.407 €	7.394 €	6.000 €	6.000 €	0 €	Der Ansatz für Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit sowie berufsvorbereitende Maßnahmen und Wochenendfreizeiten bleibt unverändert.
06030106	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit		539100 528100 529100	959 €	147 €	1.242 €	10 €	2.074 €	1.500 €	1.500 €	0 €	Der Ansatz für Veranstaltungen im Rahmen des Projektes "Generation Jugend" (Kooperationsprojekt der kommunalen Jugendpflege) bleibt unverändert.
06030107	Kosten für Jugendleiter/innen Card		539100	75 €	12 €	49 €	119 €	79 €	200 €	200 €	0 €	Die Aufwendungen für die Ausstellung der Jugendleitercard bleiben unverändert.
06040100	Entgelte Jugendzeltplätze	W	KU 432100	17.185 €	20.661 €	20.978 €	19.132 €	21.769 €	20.000 €	20.000 €	0 €	Der Ansatz bleibt unverändert.
06040100	Einnahme sonstige Kostenersätze Jugendzeltplätze	W	KU 459100	110 €	110 €	568 €	292 €	5.440 €	100 €	100 €	0 €	Der Ansatz bleibt unverändert.
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze - Direktaufwand -		KU 525503	1.949 €	941 €	383 €	2.207 €	1.317 €	1.000 €	1.000 €	0 €	Der Ansatz bleibt unverändert.
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze		KU 525502 5281/91	499 €	82 €	1.615 €	143 €	3.349 €	6.400 €	6.400 €	0 €	Neben den regelmäßigen Ausgaben für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen wurde Aufwendungen für zwei Zelthäuten kalkuliert.
06040200	Zuweisungen Land offene Jugendarbeit	W	414100	82.637 €	82.637 €	82.637 €	82.637 €	84.701 €	82.600 €	82.600 €	0 €	Der Ansatz der voraussichtlichen Zuweisung des Landes für die Offene Jugendarbeit bleibt unverändert.
06040200	Betriebskostenzuschüsse offene Jugendhilfeeinrichtungen		531800	500.095 €	517.352 €	583.887 €	528.326 €	603.943 €	630.000 €	660.000 €	30.000 €	Mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund von Verträgen die Übernahme der Personalkosten durch den Kreis vereinbart. Die Träger erhalten zudem eine Pauschale für den pädagogischen Aufwand sowie für den mobilen Einsatz. In 2017 werden voraussichtlich alle Stellen, z.T. mit Beschäftigten in höheren Entgeltstufen, besetzt sein. Zusätzlich sind Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Der Ansatz errechnet sich auf der Basis der gemeldeten Personalkosten und ist zu erhöhen.
06050101	Zuschüsse Jugendwerkstatt		KU 531800 5422000	283.941 €	279.602 €	280.798 €	333.679 €	367.107 €	420.000 €	385.000 €	-35.000 €	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge aus den Jahren 2000 und 2014 trägt das Kreisjugendamt Personal- und Sachkosten für die vom Caritasverband betriebenen Schulwerkstätten in Geilenkirchen und Erkelenz sowie die Werkeinrichtung in Hückelhoven. Der Ansatz berücksichtigt die Kostenvorschläge des Caritasverbandes, Tarifsteigerungen sowie die an die Stadt Erkelenz zu leistende Miete.
06050102	Schulsozialarbeit	W	KU 414100					35.706 €	38.900 €	38.900 €	0 €	Der auf das "Bauernhofprojekt" (s. Konto 5318) entfallende Anteil der Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen" bleibt unverändert.
06050102	Schulsozialarbeit		KU 531800	15.867 €	26.919 €	45.537 €	40.809 €	50.108 €	80.900 €	80.900 €	0 €	Für das Projekt "Bauernhof", welches im Rahmen des § 13 SGB VIII zusammen mit der Janusz Korczak Schule in Geilenkirchen und dem Caritasverband durchgeführt wird, sind für 2016 neben den Sachkosten auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeiter/innen-Stelle einzuplanen.
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		528100	4.557 €	3.017 €	102 €	1.272 €	19 €	3.500 €	10.000 €	6.500 €	Der Ansatz für Projekte im Rahmen der Prävention gegen Extremismus sowie für Integrations-Workshops in Kooperation mit den Offenen Jugendeinrichtungen und Schulen wird erhöht.
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		539100	594 €	185 €	150 €	0 €	- €	1.500 €	1.500 €	0 €	Der Ansatz für den Jugendschutzkalender und die Broschüren, für die Beschaffungen und die Einsätze im Zusammenhang mit der Kampagne "weniger Alkohol" und für Maßnahmen im Rahmen der Durchführung des Medienparcours bleibt unverändert.
06050200	Einnahmen für Projekte Kinder- und Jugendschutz	W	448200	3.372 €	1.472 €	0 €	0 €	- €	500 €	500 €	0 €	Die Ausgaben bei Konto 539100/528100 werden teilweise von anderen Jugendämtern erstattet.
06050201	Zuschüsse für präventive Maßnahmen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung		531800	6.850 €	7.764 €	7.750 €	6.926 €	9.950 €	10.000 €	10.000 €	0 €	Die Vereinbarung mit dem Caritasverband zur Durchführung präventiver Maßnahmen und Projekte erfordert auch für 2016 die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Ertrag KU = Kreis- umlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammen dienst		533100 539100	0 €	0 €	0 €	101.022 €	75.094 €	100.000 €	131.100 €	31.100 €	Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wird durch einen Familienhebammen dienst, welcher dem Gesundheitsamt angegliedert ist und durch das Jugendamt koordiniert wird, umgesetzt. Die Finanzmittel werden für alle fünf Jugendämter des Kreises beim Kreisjugendamt gebündelt. Es ist davon auszugehen, dass die Initiative in 2017 fortgesetzt wird.
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammen dienst	w	414000	0 €	0 €	0 €	36.296 €	36.796 €	50.000 €	36.300 €	-13.700 €	Die Initiative "Frühe Hilfen" wird vom Bund bezuschusst.
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammen dienst	w	448200	0 €	0 €	0 €	64.726 €	36.655 €	40.000 €	88.500 €	48.500 €	Die von den vier anderen Jugendämter des Kreises im Rahmen der Initiative zu leistenden Eigenanteile werden vom Kreisjugendamt vereinnahmt.
06050301	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung		531800	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	1.000 €	1.000 €	0 €	Der Ansatz für die Zuschüsse zu Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände bleibt unverändert. Ob in 2017 entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, steht nicht fest.
06050302	Kosten der Durchführung begleiteter Umgangskontakte		533100	6.381 €	6.216 €	10.908 €	10.323 €	17.436 €	17.500 €	25.000 €	7.500 €	In Zahl der durch externe Anbieter begleitet Umgangskontakte hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres mehr als verdoppelt und ist auf 9 angestiegen. Der Ansatz muss angepasst werden.
06050303	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen		533100	6.820 €	7.104 €	3.456 €	0 €	- €	10.000 €	25.000 €	15.000 €	Derzeit wird eine Familie ambulant unterstützt, in der der betreuende Elternteil krankheitsbedingt für die Erziehung der Kinder ausgefallen ist. Da auch gelegentlich stationäre Hilfe in Notsituationen zu gewähren ist, muss der Ansatz erhöht werden.
06050303	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Notsituationen -	w	421103	101 €	27.858 €	0 €	7.541 €	- €	1.000 €	1.000 €	0 €	Gelegentlich sind andere Sozialleistungsträger, insbesondere Krankenkassen, bei der Gewährung von Hilfen in Notsituationen vorrangig zur Leistung verpflichtet. Hier sind Erträge aus Erstattungsleistungen einzuplanen. Der Ansatz bleibt unverändert.
06050304	Kostenbeiträge/ersätze für Hilfen in Einrichtungen - Mutter/Kind	w	422101	13.210 €	4.720 €	6.689 €	9.639 €	10.143 €	13.500 €	4.500 €	-9.000 €	Die Eltern in Mutter/Kind Einrichtungen haben das Kindergeld als Kostenbeitrag einzusetzen. Der Ansatz berücksichtigt 3 Kinder.
06050304	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern		533200	85.475 €	134.451 €	205.412 €	273.636 €	346.309 €	460.000 €	300.000 €	-160.000 €	Aktuell wird für zwei junge Frauen mit Kind Hilfe gewährt. Es kann erwartet werden, dass in 2017 in mindestens einem weiteren Fall Aufwendungen entstehen werden. Der Ansatz kann reduziert werden.
06050400	Gebühren Adoptionsvermittlung	w	KU 431100	0 €	0 €	1.200 €	0 €	1.200 €	2.400 €	1.200 €	-1.200 €	Es ist von durchschnittlich einer Adoptionsvermittlung auszugehen.
06050400	Ersätze von Adoptiveltern	w	KU 448800	553 €	648 €	473 €	0 €	- €	- €	- €	0 €	Aufwandsersatz wird nicht mehr verlangt.
06050400	Kosten der Adoptionsvermittlung: Werbung, Schulung und Betreuung		539100 529100 543100	1.706 €	2.041 €	180 €	1.330 €	70 €	3.000 €	3.000 €	0 €	Der Ansatz für die Honorare der Seminarleiter und Referenten sowie der Bewirtungskosten und der vorgestreckten Notargebühren bleibt unverändert.
06050500	Einnahmen Jugendgerichtsgesetz	w	448200	4.000 €	2.000 €	600 €	1.200 €	600 €	1.200 €	1.200 €	0 €	Die Jugendämter im Kreis Heinsberg beteiligen sich an den Kosten des Verkehrsunterrichtes für die beiden geplanten Veranstaltung mit jeweils 150 €.
06050500	Maßnahmen Jugendgerichtsgesetz		529100	92.163 €	92.163 €	971 €	3.048 €	2.437 €	8.500 €	6.000 €	-2.500 €	Für die von externen Anbietern durchgeführten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz ist ein Ansatz von 5.000 € ausreichend. Die im Rahmen des § 10 Jugendgerichtsgesetz durchgeführte Verkehrserziehung wird voraussichtlich zwei mal stattfinden und erfordert einen Ansatz von ca. 1.000,00 €.
06050600	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Inobhutnahmen -	w	422103	267 €	7.269 €	184 €	0 €	2.024 €	1.500 €	1.500 €	0 €	Inobhutnahmen, deren Kosten andere Jugendämter zu erstatten haben, sind nur im Ausnahmefall zu erwarten. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050600	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Inobhutnahme-		539100	8.253 €	1.822 €	184 €	1.480 €	1.471 €	1.500 €	1.500 €	0 €	Erstattungsverpflichtungen für die durch andere Jugendämter durchgeführten Inobhutnahmen sind auf Einzelfälle beschränkt. Der Ansatz kann unverändert bleiben.
06050600	Kostenbeiträge/ersätze Inobhutnahmen	w	422101	3.178 €	1.794 €	0 €	74 €	1.080 €	500 €	500 €	0 €	Für die ersten Tage einer Inobhutnahme wird aufgrund von § 92 Abs. 5 SGB VIII auf die Erhebung von Kostenbeiträgen verzichtet. Erträge sind deshalb nur im Ausnahmefall zu erwarten. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050600	Inobhutnahmen		533200	61.328 €	52.083 €	44.020 €	39.284 €	59.856 €	50.000 €	50.000 €	0 €	Der Ansatz wird für eine unveränderte Zahl von ca. 30 Inobhutnahmen gebildet. Zusätzlich sind die aus dem Vertrag für die pädagogische Ambulanz entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Der Ansatz berücksichtigt nicht die unter 06050702 erfassten Aufwendungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und bleibt unverändert.
06050701	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen Vollzeitpflege Minderjährige	w	421103	1.201.621 €	789.279 €	914.635 €	1.352.215 €	2.332.379 €	1.115.000 €	1.400.000 €	285.000 €	Die Zahl der Pflegeverhältnisse, für die das Kreisjugendamt eine laufende Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt erhält, hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres lediglich um 2 auf 80 Fälle erhöht. Je nach Zeitspanne zwischen dem Eintritt der Zuständigkeitsänderung und dem tatsächlichen Wechsel in die praktische Bearbeitung des zuständigen Jugendamtes variieren die Erstattungsbeträge erheblich. Aufgrund der Ergebnisse der letzten beiden Jahre sollte der Ansatz angehoben werden.
06050701	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Minderjährige	w	421101	127.310 €	194.562 €	131.035 €	127.256 €	112.185 €	100.000 €	100.000 €	0 €	Aufgrund weitgehend unveränderten Fallzahlen kann mit gleichbleibenden Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern und der jungen Menschen gerechnet werden.
06050702	sonstige Dienstleistungen Vollzeitpflege		529100	738 €	683 €	1.738 €	812 €	1.563 €	800 €	800 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
06050701	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Minderjährige		539100	724.507 €	506.091 €	330.631 €	828.594 €	833.540 €	500.000 €	650.000 €	150.000 €	Der Kreis Heinsberg erstattet anderen Jugendämtern unverändert in ca. 40 laufenden Fällen die für die Vollzeitpflege in Erziehungs- und sonstigen Pflegestellen entstehenden Kosten. Hierfür sind Aufwendungen von ca. 430.000 € einzuplanen. Hinzu kommen Aufwendungen in Abhängigkeit von Anzahl und Dauer der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern. Die Ergebnisse 2014 und 2015 sowie die laufenden Aufwendungen zeigen, dass hier eine Anpassung erforderlich ist.

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Ertrag KU = Kreis- umlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige - Pflegefamilien		5331010	1.356.478 €	1.386.448 €	1.699.311 €	1.469.183 €	1.315.807 €	1.320.000 €	1.400.000 €	80.000 €	Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendliche zum Stichtag mit 115 (+4) annähernd unverändert. Ca. 15 Fallübernahmen aufgrund von Zuständigkeitswechsel stehen derzeit an. Unverändert ca. 24 Pflegefamilien erhalten eine oder mehrere ergänzende psychologische oder pädagogische Leistung durch ambulante Dienste. Hierfür sind Aufwendungen von ca. 250. bis 300.000 € einzuplanen. Daneben ist die regelmäßige Erhöhung des Pflegegeldes zu berücksichtigen. Der Ansatz muss angehoben werden.
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige - Erziehungsstellen		5331011	0 €	0 €	0 €	604.160 €	719.003 €	750.000 €	820.000 €	70.000 €	Die Zahl der Kinder und Jugendliche in Erziehungsstellen hat sich weiter leicht auf 26 reduziert. Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen je Fall sind jedoch weiter ansteigend und liegen inzwischen bei ca. 25.750 €. Im Einzelfall sind bis zu 70.000 € jährlich aufzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Erziehungsstellengeldes ist bei unveränderten Fallzahlen eine Ansatzserhöhung erforderlich.
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Heim -	w	422103	312.116 €	348.300 €	240.990 €	647.530 €	723.870 €	250.000 €	250.000 €	0 €	Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	w	422104	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	450.000 €	2.450.000 €	2.000.000 €	Die unter Konto 53325101 erfassten Aufwendungen werden durch den Landschaftsverband nach dem SGB VIII oder durch die Bezirksregierung Düsseldorf nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - erstattet. Er Ertrag ist entsprechend der Aufwendungen anzuheben.
06050702	Kostenbeiträge/ersätze Heim Minderjährige	w	422101	304.827 €	301.363 €	347.353 €	280.304 €	284.949 €	280.000 €	280.000 €	0 €	Die derzeitige Einnahmesituation zeigt, dass der Ansatz des Vorjahres trotz Anstieg der Fallzahlen rund beibehalten werden sollte.
06050702	Heim Minderjährige sonstige Dienstleistungen		529100	4.058 €	1.400 €	61 €	1.367 €	6.832 €	11.000 €	6.000 €	-5.000 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten beträgt 2.000 €. Daneben sind Aufwendungen für Dolmetscher von ca. 4.000 € einzuplanen.
06050702	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Heim Minderjährige		539100	81.979 €	191.042 €	191.538 €	346.165 €	275.645 €	240.000 €	250.000 €	10.000 €	Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des Kreisjugendamtes. Der Ansatz sollte angesichts der laufenden Aufwendungen und der Ergebnisse 2013 bis 2015 erhöht werden.
06050702	Heim Minderjährige		533200	4.067.050 €	3.733.442 €	3.724.986 €	3.846.363 €	4.298.984 €	3.700.000 €	4.600.000 €	900.000 €	Die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung lag in den letzten zwölf Monaten im Durchschnitt bei 80 und ist damit gegenüber 2015 um 10 Fälle angestiegen. Die aktuellen Fallzahl zum Stichtag 01.09. beträgt 90. Gegenüber dem Stichtag des Vorjahres ergibt sich eine Erhöhung um 20 Fälle. Zwei weitere Fallübernahmen stehen derzeit an. Sofern eine durchschnittliche Fallbelastung von ca. 80 Hilfefällen erreicht wird, sollte die entsprechende Erhöhung des Ansatzes ausreichend sein.
06050702	Heim minderjährige unbegleitete Flüchtlinge		53325101	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	450.000 €	2.450.000 €	2.000.000 €	Dem Kreisjugendamt wurden 49 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen. Hiervon haben aktuell 35 einen stationären Unterbringungs- und Betreuungsbedarf. Bei Tagesentgelten von ca. 185 € zuzüglich Bekleidungs- und Taschengeld sowie einmaligen Beihilfen ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr erheblich zu erhöhen. Zusätzlich werden unter dieser Ausgabenposition die Aufwendungen für Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge erfasst.
06050703	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Minderjährige		533100	136.379 €	162.832 €	164.987 €	147.256 €	154.896 €	160.000 €	175.000 €	15.000 €	Die durchschnittlichen Fallzahlen sind um ca. 20 % auf 25 angestiegen. Der Ansatz muss angehoben werden.
06050704	Kostenbeiträge/ersätze Tagesgruppe	w	422101	38.511 €	18.109 €	4.190 €	2.139 €	38.350 €	3.000 €	3.000 €	0 €	Bei annähernd unveränderten Fallzahlen kann der Ansatz des Vorjahres für Erträge aus Kostenbeiträgen übernommen werden.
06050704	Tagesgruppe		533200	379.930 €	248.504 €	215.568 €	276.929 €	256.881 €	225.000 €	215.000 €	-10.000 €	Die durchschnittliche Fallbelastung hat sich seit dem Stichtag des letzten Jahres von 8 auf 6 reduziert. Die jährlichen Kosten je Fall betragen zwischen ca. 32.000 € und 36.600 €. Für die zum Stichtag 01.09. laufenden Fälle sind die angesetzten Aufwendungen erforderlich.
06050705	Gruppenarbeit		533100	2.820 €	17.549 €	20.675 €	14.721 €	9.263 €	15.000 €	17.500 €	2.500 €	Die Fallzahlen sind leicht auf 6 angestiegen. Der Ansatz muss entsprechend angehoben werden.
06050706	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Familienhilfe -	w	421103	102.182 €	27.067 €	98.424 €	167.690 €	120.398 €	40.000 €	40.000 €	0 €	Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Sie können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.
06050706	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Familienhilfe -		539100	50.186 €	42.136 €	86.703 €	26.748 €	19.898 €	15.000 €	22.500 €	7.500 €	Wie der Ertrag sind auch die Aufwendungen stark von Zahl und Dauer der Zuständigkeitswechsel abhängig. Die aktuellen Aufwendungen zeigen, dass der Ansatz der letzten Jahre etwas angehoben werden muss.
06050706	Familienhilfe		533100	1.973.715 €	2.329.384 €	2.224.118 €	1.908.929 €	1.566.439 €	1.950.000 €	1.750.000 €	-200.000 €	Zum Stichtag 01.09. werden insgesamt 220 Familien (Stichtag 2014: 232/Stichtag 2015: 200) betreut. Es ist mit durchschnittlichen Fallzahlen von 210 bis 215 Familien zu rechnen. Der Ansatz kann den Ergebnissen aus 2014 und 2015 angepasst werden.
06050706	Familienhilfe - Projekt Nepomuk		KU 5318000	0 €	0 €	0 €	0 €	31.350 €	54.000 €	54.000 €	0 €	Vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses wird das durch die Katharina Kasper ViaNobis GmbH - Schloss Dilborn - durchgeführten Projekte "Nepomuk" (Netzwerk für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern) bezuschusst.
06050707	Werbung, Schulung Pflegeeltern, Arbeitskreise		539100 529100 523800 543109	3.999 €	3.309 €	2.623 €	4.924 €	2.369 €	4.000 €	4.000 €	0 €	Die Aufwendungen für die Durchführung von Werbungs- und Schulungsmaßnahmen für Pflegeeltern, die Honorare für Seminarleiter und Referenten, die Bewirtungskosten und sonstige Honorare für das Sommerfest des Pflegekinderdienstes, die Fahrtkosten bei der Anbahnung von Pflegeverhältnissen und die Aufwendungen für den Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E-Ertrag KV-Kreis- umlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06050801	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Minderjährige	w	422101 422103	30.266 €	36.514 €	30.227 €	63.917 €	432.461 €	30.000 €	10.000 €	-20.000 €	Es sind Kostenbeiträge mindestens in Höhe des Kindergeldes zu leisten. Weiter Kostenbeiträge sind abhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Der Ansatz hierfür muss angesichts der Fallzahlen reduziert werden. Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern sind nicht zu erwarten.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen		533200	368.438 €	363.516 €	420.215 €	349.525 €	434.131 €	395.000 €	300.000 €	-95.000 €	Derzeit wird für 3 junge Menschen Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen gewährt (2015: 7). Bei Annahme von durchschnittlich 4 Fällen kann der Ansatz des Vorjahres reduziert werden.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen - Schule/Internat		533201	0 €	0 €	0 €	30.458 €	39.313 €	85.000 €	125.000 €	40.000 €	Aktuell wird für drei junge Menschen in einer Schule bzw. in einem Internat Eingliederungshilfe für eine angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung gewährt. Die Aufwendungen für einen dieser Fälle betragen 80.000 €/Jahr. Es ist mit weiteren Hilfefällen zu rechnen, weshalb der Ansatz angehoben werden muss.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - Schulbegleitung		5331023	280.077 €	324.161 €	318.219 €	153.654 €	212.177 €	300.000 €	300.000 €	0 €	Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, welche in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist gegenüber dem Stichtag des Vorjahres von 26 auf 29 angestiegen. Die Aufwendungen für eine Schulbegleitung liegen je Hilfefall bei 3.500 € bis 25.000 € jährlich. Der Ansatz des Vorjahres kann beibehalten werden.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - LRS/Dyskalkulieförderung		5331022	0 €	0 €	0 €	81.568 €	93.297 €	100.000 €	120.000 €	20.000 €	Die Zahl der jungen Menschen mit Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung, welche im Rahmen von Therapien gefördert werden ist annähernd unverändert (42). Für die LRS- und Dyskalkulieförderung entstehen jährlich Aufwendungen zwischen 1200 € und 2.650 € je Hilfefall. Der aktuelle Stand der Aufwendungen zeigt jedoch, dass der Ansatz angehoben werden muss.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - Autismustherapie		5331021	0 €	0 €	0 €	80.481 €	86.129 €	110.000 €	90.000 €	-20.000 €	Für 27 junge Menschen (Stichtag 2015: 26) wird eine Autismustherapie mit jährlichen Kosten von 4.000 € bis 7.000 € je Hilfefall finanziert. Die aktuellen Aufwendungen zeigen, dass der Ansatz reduziert werden kann.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - sonstige ambulante Hilfen		5331020	0 €	0 €	0 €	96.841 €	23.740 €	30.000 €	40.000 €	10.000 €	Zum Stichtag hat sich die Fallzahl auf 6 erhöht (2015: 4). Es ist mit weiteren Neufällen zu rechnen, weshalb der Ansatz erhöht werden muss.
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige sonstige Dienstleistungen		529100	2.247 €	2.888 €	1.637 €	9.982 €	2.786 €	1.600 €	1.600 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
06050802	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Volljährige	w	422101	20.525 €	22.068 €	19.954 €	62.734 €	124.766 €	60.000 €	30.000 €	-30.000 €	In einem von zwei Hilfefällen sind die Erstattungen der BaföG-Stelle für das erste Schulhalbjahr von ca. 20.000 € eingestellt. Zusammen mit den laufenden Erträgen aus sonstigen Kostenbeiträgen muss der Ansatz reduziert werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen		533200	178.952 €	155.821 €	117.503 €	128.639 €	59.326 €	55.000 €	175.000 €	120.000 €	In einem Fall werden die Kosten für den Werkstattbesuch bei der Prospex gGmbH getragen. In zwei weiteren Fällen entstehen Aufwendungen von jeweils bis zu 85.000 €. Es ist damit zu rechnen, dass in 2017 in weiteren Fällen stationäre oder teilstationäre Eingliederungshilfe zu gewähren ist. Der Ansatz des Vorjahres sollte angehoben werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen - Schule/Internat		533201	0 €	0 €	0 €	62.814 €	227.255 €	180.000 €	180.000 €	0 €	Die Zahl der jungen Volljährigen, für die Eingliederungshilfe für eine angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung zu gewähren ist, hat sich von 5 auf 4 reduziert. Hiervon sind 2 junge Volljährige in Internaten untergebracht mit jährlichen Aufwendungen von ca. 60.000 €. Da mit weiteren Fällen zu rechnen ist, muss der Ansatz beibehalten werden.
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige außerhalb von Einrichtungen		533100	63.758 €	45.624 €	39.179 €	13.886 €	19.741 €	60.000 €	60.000 €	0 €	Die Zahl der jungen Volljährigen, für die ambulante Eingliederungshilfe u.a. als Autismustherapie gewährt wird, ist weiter angestiegen (2015: 12/2016: 15). Der Ansatz kann trotzdem unverändert bleiben.
06050803	Landeszuschuss Inklusionspauschale	w	481105	0 €	0 €	0 €	0 €	44.421 €	31.500 €	31.500 €	0 €	Der auf das Kreisjugendamt entfallende Anteil des Landeszuschusses aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Integration (Inklusionspauschale) bleibt unverändert.
06050803	Projekte im Rahmen der Inklusion		531800	0 €	0 €	0 €	0 €	16.893 €	31.500 €	31.500 €	0 €	Die durch das Land gewährte Inklusionspauschale wird für Projekte zur Unterstützung der schulischen Inklusion u.a. als Personalkostenzuschuss für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bauernhofprojektes der Janusz-Korczak Schule (06050100) eingesetzt.
06050902	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft		533900	101 €	0 €	0 €	0 €	- €	200 €	200 €	0 €	Der Ansatz für die im Rahmen des § 1793 BGB anfallenden Kosten des persönlichen Kontaktes zwischen Vormund und Mündel bleibt unverändert.
06051001	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Vollzeitpflege Volljährige	w	421103	17.768 €	7.019 €	105.290 €	112.713 €	122.605 €	175.000 €	130.000 €	-45.000 €	Für 3 Volljährige in Pflegefamilien ist eine Erstattungssumme von 50.000 € zu erwarten (2015: 5). Die Erstattungen für 4 Volljährigen (2015: 5) in Erziehungsstellen dürfen eine Summe von 100.000 € erreichen. Der Ansatz muss reduziert werden.
06051001	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Volljährige	w	421101	9.927 €	27.441 €	61.280 €	23.679 €	44.071 €	20.000 €	15.000 €	-5.000 €	Die laufenden Einnahmen lassen einen reduzierten Ertrag erwarten.
06051001	Vollzeitpflege Volljährige - Pflegefamilien		5331010	60.223 €	74.841 €	142.354 €	62.242 €	92.555 €	110.000 €	90.000 €	-20.000 €	Derzeit sind 7 junge Volljährige in Vollzeitpflegefamilien untergebracht (2015: 11). In den nächsten 12 Monaten werden weitere 14 Minderjährige in Vollzeitpflege volljährig. In 2016 sollte von durchschnittlich 8 - 10 Hilfen ausgegangen werden. Der Ansatz kann reduziert werden.
06051001	Vollzeitpflege Volljährige - Erziehungsstellen		5331011	0 €	0 €	0 €	72.321 €	76.981 €	140.000 €	125.000 €	-15.000 €	Aktuell wird für fünf (2015: 3) junge Volljährige in Erziehungsstellen Hilfe gewährt. Die Aufwendungen je Fall liegen zwischen ca. 17.000 € und 30.000 € jährlich. Da in 2017 in den laufenden Fällen keine Minderjährigen in Erziehungsstellen volljährig werden, könnte sich die durchschnittliche Fallzahl gegenüber dem Vorjahr (6) leicht reduzieren. Eine Absenkung des Ansatzes ist möglich.

Jugendamt Haushaltsansätze 2017 / Erläuterungen

Produkt Leistung	Bezeichnung	E = Ertrag KU = Kreisumlage	Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderung	Erläuterung
06051001	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Volljährige		539100	4.776 €	5.000 €	34.514 €	53.332 €	74.427 €	52.500 €	52.500 €	0 €	Aufgrund des aktuellen Ausgabestandes und der Ergebnisse aus 2014 und 2015 sollte der Ansatz beibehalten werden.
06051002	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	W	422103	0 €	0 €	62.768 €	55.891 €	47.627 €	135.000 €	1.550.000 €	1.415.000 €	Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers und können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Der Ansatz wird den Ergebnissen der letzten Jahre angepasst. Daneben sind hier die laufende Erstattungen für volljährige Flüchtlinge (Konto 53325101: 1.500.000 €) einzuplanen.
06051002	Kostenbeiträge/ersätze Heim Volljährige	W	422101	29.071 €	78.140 €	51.608 €	56.853 €	35.724 €	35.000 €	20.000 €	-15.000 €	Aufgrund sinkender Fallzahlen müssen Erträge entsprechend angepasst werden.
06051002	Heim Volljährige		53325101	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	1.500.000 €	1.500.000 €	Derzeit werden 10 ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stationär betreut. Im Laufe dieses Jahres und im ersten Halbjahr 2017 werden weitere 20 weitere minderjährige Flüchtlinge volljährig. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen Hilfe für junge Volljährige gewährt wird.
06051002	Heim Volljährige		533200	364.445 €	428.711 €	362.592 €	279.771 €	343.037 €	345.000 €	445.000 €	100.000 €	Die Zahl der sich in Heimunterbringung befindenden Volljährigen zum Stichtag 01.09. beträgt 6 (Stichtag 2015: 9). In 2016/2017 werden weitere 20 Jugendliche in Heimerziehung volljährig. Bei Annahme einer durchschnittlichen Fallzahl von 10 muss der Ansatz angehoben werden.
06051002	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Volljährige Heim		539100	0 €	0 €	26.692 €	61.565 €	5.102 €	10.000 €	10.000 €	0 €	Wie die Erträge sind auch die Aufwendungen von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel abhängig, der Ansatz des Vorjahres kann übernommen werden.
06051003	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Volljährige		533100	135.411 €	125.712 €	107.075 €	111.296 €	80.024 €	140.000 €	110.000 €	-30.000 €	Die Fallzahl liegt aktuell bei 8 (Vorjahre 12 - 15). Es ist von einem Fallanstieg auszugehen, weshalb der Ansatz nur leicht verringert werden sollte.
06060100	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen		KU 531800	475.026 €	395.488 €	477.915 €	474.235 €	515.836 €	520.000 €	440.000 €	-80.000 €	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt trägt das Kreisjugendamt Personalkosten für die Erziehungsberatungsstellen in Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg. Der Ansatz resultiert aus den Voranschlägen des Caritasverbandes für 2016 und der AWO für 2017 und berücksichtigt voraussichtlich von den Trägern erzielbare Erträge aus Spenden. Der Ansatz kann deshalb gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.
06070103	UVK-Leistungen		533900	1.089.687 €	1.094.809 €	1.137.936 €	1.168.564 €	1.227.970 €	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €	Die Fallzahlen haben sich zum Stichtag 30.06. leicht um ca. 30 auf 571 reduziert. Die sich durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags ergebende Erhöhung der monatlichen Unterhaltsvorschußleistungen um 7 € bis 9 € /ca. 4,8 % führt deshalb nicht zu einer Ansetzerhöhung. Sollte die angedachte Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes (Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre, Wegfall der Befristung) am 01.01.2017 in Kraft treten, ist mit einer Verdoppelung der Aufwendungen zu rechnen.
06070103	UVK - Landesanteil		531100	52.528 €	110.437 €	123.561 €	95.449 €	459.527 €	126.000 €	135.500 €	9.500 €	Der weiterzuleitende Landesanteil an den Einnahmen bei Konto 421102 beträgt 46 2/3 %.
06070103	UVK - Erstattungen an andere UVK-Stellen		539100	13.396 €	15.244 €	17.465 €	26.223 €	24.362 €	13.000 €	13.000 €	0 €	Der Ansatz kann unverändert übernommen werden.
06070103	UVK sonstige Dienstleistungen		529100	0 €	184 €	0 €	0 €	334 €	800 €	800 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
06070103	UVK Aufwendungsersatz/Rückzahlung	W	421101	5.845 €	3.017 €	7.177 €	25.547 €	27.286 €	10.000 €	12.500 €	2.500 €	Aufgrund aktueller Fallzahlen und der derzeitigen Einnahmesituation kann der Ansatz erhöht werden.
06070103	UVK - übergeleitete Unterhaltsansprüche	W	421102	338.447 €	386.835 €	445.733 €	234.351 €	1.160.065 €	270.000 €	490.000 €	220.000 €	Die aktuellen Fallzahlen und Einnahmen lassen eine Erhöhung des Ansatzes zu.
06070103	UVK - Erstattungen von anderen UVK-Stellen	W	421103	7.655 €	155.156 €	15.926 €	13.272 €	18.759 €	10.000 €	10.000 €	0 €	Der aktuelle Einnahmestand lässt unveränderte Einnahmen erwarten.
06070103	UVK - Erstattungen vom Land	W	421104	537.573 €	336.414 €	559.345 €	534.086 €	564.834 €	602.000 €	600.000 €	-2.000 €	Der vom Land zu erstattende Anteil an den UVK-Leistungen bei Konto 533900 abzüglich der Erträge bei Konto 421101 beträgt 46 2/3 %.
06080100	Bundeselterngeld		KU 529100	0 €	309 €	0 €	225 €	381 €	2.000 €	2.000 €	0 €	Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.
I-0605-001	Unterhaltung ,Anschaffung Inventar frühe Hilfen über 410 € und GWG		081104 081105	0 €	0 €	0 €	0 €	- €	- €	1.000 €	1.000 €	s. Erläuterungen zu Abrechnungsobjekt 06050202 - Anschaffungen von Büroausstattung - Es sind keine Anschaffungen geplant, für erforderlich werdendes Inventar sollte ein Ansatz vorgehalten werden.
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit GWG		081105	0 €	0 €	500 €	0 €	236 €	500 €	500 €	0 €	s. Erläuterung zu Konto 08110400
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit über 410,- Euro netto		081104	0 €	0 €	1.000 €	0 €	- €	500 €	500 €	0 €	Es sind keine Anschaffungen geplant. Für die Erneuerung technischer Geräte ist ein Ansatz dennoch vorzuhalten.
I-0604-001	Unterhaltung ,Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze - GWG		KU 081105	0 €	150 €	1.500 €	214 €	1.763 €	1.000 €	1.000 €	0 €	Anschaffungen sind nicht vorgesehen, trotzdem entsteht auf den drei Zeltplätzen des Kreises erfahrungsgemäß immer wieder ein Bedarf.
I-0604-001	Unterhaltung, Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze über 410,- Euro netto		KU 081104 081103	9.723 €	6.679 €	7.000 €	2.378 €	- €	1.000 €	1.000 €	0 €	s. Konto 08110400